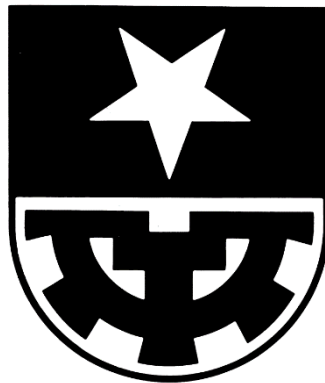


Gebührenordnung

Der Räumlichkeiten und Anlagen der
Gemeinde Gurtnellen



01. Januar 2024

A Allgemeines

- Diese Bestimmungen sind ein integrierter Bestandteil des Benützungsreglements über die Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde Gurtellen.
- Für die Handhabung des Gebührentarifs ist der Gemeinderat zuständig.
- Vereine und Gesellschaften mit dauernden Benützungsbewilligungen haben die Gebühren unaufgefordert anfangs Jahr, jene mit einer einmaligen Bewilligung vor Beginn der Benützung bzw. nach erfolgter Abrechnung, der Gemeindekasse auf Rechnungsstellung hin zu entrichten.
- Die Aufsicht über den Eingang der Gebühren liegt bei der Gemeindekasse Gurtellen.
- Auf begründetes Gesuch hin, kann der Gemeinderat festgesetzte Gebühr reduzieren oder erlassen.
- Bei ausserordentlicher Benützung hält sich der Gemeinderat die Gebührenfestsetzung vor. Er kann in begründeten Ausnahmefällen von dieser Gebührenordnung abweichen.
- Für spezielle Anlässe oder für die Benützung von Räumen, Plätzen und Anlagen, welche diese Tarifordnung nicht regelt, setzt der Gemeinderat Gurtellen die Gebühren fest.
- Die Benützung durch die Behörden der Einwohnergemeinde Gurtellen und der Kreisschule Urner Oberland ist kostenlos.
- Als Ortsvereine gelten Vereine mit Sitz in Gurtellen.
- Die Räumlichkeiten sind gereinigt resp. im gleichen Zustand wie bei der Übergabe abzugeben.

B Aufwendungen des Hauswarts

Der Hauswart darf keine Benützungsgebühren entgegennehmen. Er ist durch die Gemeinde resp. die Schule entschädigt.

C Gebühren

1. Turnhalle

1.1 Gebühr für die wöchentliche Benützung

Ortsvereine	kostenlos
Vereine aus anderen Gemeinden	Fr. 400.00 jährlich
Unregelmässige Nutzung	Fr. 40.00 je Benützung

1.2 Festanlässe

Für die Festanlässe stehen folgende Anlagen zur Verfügung.

- Turnhalle mit Bühne und Geräteraum im 1. Stock
- Geräteraum im Anbau Parterre als Getränkedepot
- Garderoben inkl. Duschräume

Eintägige Festanlässe

- Ortsvereine Fr. 200.00
- Übrige Vereine Fr. 400.00

Zweitägige Festanlässe		
-	Ortsvereine	Fr. 300.00
-	Übrige Vereine	Fr. 600.00

Zuschlag für jede weitere Festwirtschaft (Barzelt, etc.)		
-	Ortsvereine	Fr. 100.00
-	Übrige Vereine	Fr. 200.00

Zuschlag für jeden weiteren Verkaufsstand (Grillstand, etc.)		
-	Ortsvereine	Fr. 50.00
-	Übrige Vereine	Fr. 100.00

Zulasten des Vereins/Veranstalters gehen zusätzlich:

- Abschluss Versicherung
- Kosten für das Klebeband
- Kosten für benötigtes Inventar (Wasserbehälter etc.)

Inbegriffen bei den Benützungsgebühren sind die Aufstelltage.

1.3 Weitere Anlässe

- Für kantonale Delegiertenversammlungen wird eine Saalbenützungsgebühr von Fr. 200.00 erhoben.
- Für Anlässe von geschlossenen Gesellschaften (Apéro, Hochzeitsfeiern, private Anlässe, Klassenzusammenkunft, Absenden von Vereinen etc.) ohne eigentlichen Festwirtschaftsbetrieb wird eine Saalbenützungsgebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Für übrige Vereine wird ein Zuschlag von 100% erhoben.

D Kreisschulanlage

Schulküche

Ortsvereine	Fr. 50.00
Übrige Vereine	Fr. 100.00

Aussenbereich für Apéros etc.

Ortsvereine	Fr. 50.00
Übrige Vereine	Fr. 100.00

E Zivilschutzanlage

Pro Person und Nacht werden Fr. 15.00 in Rechnung gestellt. In diesem Betrag ist die Kurtaxe inbegriffen.

Möchte die Küche zusätzlich gemietet werden, fallen Gebühren von Fr. 20.00 pro Tag an.

Diese Gebühren gelten für Ortsansässige wie auswärtige Personen, Vereine etc.

F Primarschulhaus Wiler

Schulküche

Ortsvereine	Fr. 50.00
Übrige Vereine	Fr. 100.00

Schulzimmer

Ortsvereine	kostenlos
Übrige Vereine	Fr. 30.00

Vorbehalten bleibt, dass die Räumlichkeiten nicht durch Dritte gemietet sind.

G Schulhaus Dorf

Anlässe

Ortsvereine	kostenlos
Übrige Vereine	Fr. 50.00

Übernachtung Fr. 20.00 pro Nacht (In diesem Betrag ist die Kurtaxe inbegriffen.)

Vorbehalten bleibt, dass die Räumlichkeiten nicht durch Dritte gemietet sind.

H Natur-Sportplatz Wiler, Sagenplatz

Ortsvereine: kostenlos

Übrige Vereine:

Jahresstunden von (ca. Mai-September)	Fr. 100.00
Einmalige Nutzung	Fr. 20.00

I Schlussbestimmungen

- Auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung werden alle bisherigen Tarifordnungen der Gemeindeliegenschaften der Gemeinde Gurtellen aufgehoben.
- Diese Tarifordnung tritt auf den 01. Januar 2024 in Kraft. Bis und mit dem 31. Dezember 2023 eingereichte Bewilligungsgesuche werden noch nach dem alten Reglement behandelt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG GURTNELLEN

Die Gemeindepräsidentin: sig. Verena Tresch
Die Gemeindeschreiberin Stv.: sig. Jennifer Zraggen

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023.